

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/004/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.11.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.11.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.11.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	bis 19.40 Uhr, nach TOP 5
--------------	---------------------------

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Bernd Pietsch	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Romy Schwarz	bis 22.05 Uhr, während TOP 16
--------------	-------------------------------

Martin Thomas	bis 22.00 Uhr, während TOP 15.3
---------------	---------------------------------

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Peter Grimm	ab TOP 3 Beigeordneter
-------------	------------------------

Emil Straßner	
---------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Thomas Walter	
---------------	--

stellvertretende Ortsvorsteherin

Claudia Haas	in Vertretung für Ortsvorsteherin Alexandra Schnetzer
--------------	---

Ferner sind anwesend

Harald Düx	
------------	--

Schriftführer

Gabi Spies	
------------	--

Ferner sind anwesend

Personalratsvorsitzender Markus Mohra	
---------------------------------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Abwesend:**Ferner sind anwesend**

Zuhörer	
---------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl, Ernennung und Einführung eines/einer weiteren Beigeordneten
- 3 Festlegung der Vertretungsreihenfolge
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung; § 5 Bezeichnung der Ausschüsse
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020
Vorlage: 02/626/V/367/2019
- 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2020
Vorlage: 02/628/V/369/2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Strompreise für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 02/631/VI/228/2019
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 10 Grundsatzentscheidung über die Durchführung von barrierefreien Wegen
 - 10.1 Barrierefreier Wanderweg "Kirschfelsen"
 - 10.2 Barrierefreie Wegeführung "Markwardanlage"
- 11 Auftragsvergaben
 - 11.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Abbruch- und Rückbauarbeiten am Bauhof der Stadt Annweiler am Trifels
 - 11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Aufbewahrungskühlvitrine für den Bergfriedhof
 - 11.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verwies der Vorsitzende auf die Regelungen des § 12 der Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels (Bild und Tonaufzeichnungen).

Darüber hinaus stellte er den Antrag den 14.1 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Punkt bereits behandelt worden sei.

Weiterhin beantragte der Vorsitzende die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 10 „Grundsatzbeschlüsse für die Umsetzung barrierefreier Projekte im Rahmen des Förderprojektes – Tourismus für alle“ Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben dadurch entsprechend.

1 Einwohnerfragestunde

Herr Offermann, wohnhaft in der Markwardstraße, stellte die Anfrage nach der Höhe der Einnahmen der Trifels Natur GmbH durch Jagdverpachtungen. Des Weiteren bittet er um Mitteilung der Anzahl der Jäger im Hinterwald sowie der ausgestellten Begehungsscheine und ob diese ent- oder unentgeltlich ausgestellt werden.

Der Vorsitzende erwiderte, dass er die Anfragen schriftlich beantworten wird.

2 Wahl, Ernennung und Einführung eines/einer weiteren Beigeordneten

Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried ließ zunächst darüber abstimmen, ob seitens des Gremiums die Wahl eines weiteren Beigeordneten durchgeführt werden soll. Die Ratsmitglieder stimmten einstimmig, bei 1 Enthaltung, der Durchführung der Wahl des weiteren Beigeordneten zu.

Für das Amt des weiteren Beigeordneten wurde Herr Peter Grimm vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Grimm mit 16 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage der Original-Niederschrift beigefügt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Peter Grimm die Ernennungsurkunde zum weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Annweiler am Trifels, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

3 Festlegung der Vertretungsreihenfolge

Der Vorsitzende verwies auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 2 Satz 6 der Gemeindeordnung, wonach die Vertretungsreihenfolge der weiteren Beigeordneten bei Niederlegung des Amtes eines bisherigen Beigeordneten durch Beschluss des Stadtrates neu festgelegt werden kann.

Er stellte daher den Antrag, die Vertretungsreihenfolge wie folgt festzulegen:

1. Vertreter ist kraft Gemeindeordnung der Erste Beigeordnete, Herr Dirk Müller-Erdle.
2. Vertreter soll Herr Benjamin Burckschat werden und der 3. Vertreter Herr Peter Grimm.

Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung; § 5 Bezeichnung der Ausschüsse

§ 5 der Hauptsatzung enthält die Regelungen hinsichtlich der Ausschüsse und Arbeitskreise der Stadt Annweiler am Trifels.

Gemäß § 5 Abs. 1 bildet der Stadtrat folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und Öffentliches Grün
4. Werkausschuss
5. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität
6. Rechnungsprüfungsausschuss
7. Ausschuss für Soziales, Generationen und Sport
8. Kulturausschuss
9. Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Ausschüsse wie folgt zu ändern:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und Öffentliches Grün
4. Werkausschuss
5. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
6. Rechnungsprüfungsausschuss
7. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
8. Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung.

Darüber hinaus soll Abs. 2 des gleichen Paragraphen wie folgt geändert werden:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün, der Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport, der Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben jeweils 10 Mitglieder und für jedes Mitglieder 1 Stellvertreter.

Analog den geänderten Ausschussbezeichnungen in § 5 Abs. 1 müssen auch die Ausschussbezeichnungen in Abs. 4 angepasst werden.

Die Ratsmitglieder beschlossen sodann einstimmig die vorstehenden Änderungen der Hauptsatzung.

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020

Vorlage: 02/626/V/367/2019

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B -	402 v.H.
Gewerbesteuer-	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals in 2019 (Grundsteuer A von 318 auf 322 v.H., Grundsteuer B von 395 auf 402 v.H.) Der Realsteuerhebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmals in 2017 angehoben (von 375 auf 385 v.H.).

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Annweiler am Trifels fordert die Kommunalaufsicht regelmäßig weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Dazu zählt auch, alljährlich die Höhe der Realsteuerhebesätze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Mit Schreiben vom 12.08.2019 hat die Kommunalaufsicht gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf 2019 wegen Verstoß gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs Rechtsbedenken erhoben. Die Stadt wurde aufgefordert, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu ergreifen, umzusetzen und weiter zu entwickeln. „Weitere Anhebungen der Steuerhebesätze, vor allem der Grundsteuer B, sind in Betracht zu ziehen. Eine weitere Erhöhung um 15-20 v.H. wird nicht als unverhältnismäßig angesehen und verstößt nicht gegen Bundes-

oder rheinlandpfälzisches Landesrecht, denn weder im Grundgesetz noch im Grundsteuergesetz noch in der Gemeindeordnung oder im Landesfinanzausgleichsgesetz ist ein Höchstbetrag für die Grundsteuer B normiert.“ Um zu einer Genehmigung des Haushaltes zu kommen, wurde der Kommunalaufsicht nach Absprache mit dem Stadtbürgermeister eine Auflistung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen vorgelegt, die u.a. vorsieht, dem Stadtrat eine Erhöhung der Grundsteuer B ab 2020 vorzuschlagen. Die Kommunalaufsicht hat zwischenzeitlich unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der Konsolidierungsliste nachgewiesen wird, die Bedenken wegen Rechtsverletzung zurückgestellt.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2019 bzw. auf Bundesebene 2017 (Bundeswerte für 2018 und 2019 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2019	Bund 2017
Grundsteuer A	323 v.H.	336 v.H.
Grundsteuer B	403 v.H.	470 v.H.
Gewerbsteuer	379 v.H.	402 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 28.10.2019	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	322 v.H.	7.500 €		
	332 v.H.	rd. 7.750 €	250 €	+ 3,33 %
	336 v.H.	rd. 7.800 €	300 €	+ 4,00 %
	350 v.H.	rd. 8.150 €	650 €	+ 8,66 %
	400 v.H.	rd. 9.300 €	1.800€	+ 24,00 %
Grundsteuer B	402 v.H.	1.014.700 €		
	403 v.H.	rd. 1.017.250 €	2.550 €	+ 0,25 %
	410 v.H.	rd. 1.034.900 €	20.200 €	+ 1,99 %
	420 v.H.	rd. 1.060.150 €	45.450 €	+ 4,48 %
	470 v.H.	rd. 1.186.350 €	171.650 €	+ 16,92 %
Gewerbsteuer	385 v.H.	2.427.500 €		
	390 v.H.	rd. 2.459.000 €	31.500 €	+ 1,30 %
	395 v.H.	rd. 2.490.550 €	63.050 €	+ 2,60 %
	400 v.H.	rd. 2.522.100 €	94.600 €	+ 3,90 %
	450 v.H.	rd. 2.837.350 €	409.850 €	+ 16,88 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Stadt Annweiler am Trifels über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbsteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Stadt verbleiben.

Der Vorsitzende stellte sodann den Antrag, die Grundsteuer B von derzeit 402 v. H. auf 420 v. H. zu erhöhen. Ratsmitglied Hans-Erich Sobiesinsky stellte den Antrag die Grundsteuer B von 402 v.H. auf 410 v.H. und die Gewerbsteuer von derzeit 385 v. H. auf 395 v. H. zu erhöhen.

Vor der Abstimmung über diese Anträge erklärte ein Ratsmitglied, dass er an den Abstimmungen nicht teilnehmen werde.

Zunächst wurde über den Antrag von Herrn Sobiesinsky abgestimmt. Mit 12 Nein-Stimmen, bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden. Dieser wurde mit 9 Ja-Stimmen, bei 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte von 19.20 Uhr bis 19.30 Uhr, auf Grund eines Antrages aus dem Ratsgremium, eine Sitzungsunterbrechung.

Zu Beginn der Sitzungseröffnung stellte Ratsmitglied Hans-Erich Sobiesinsky einen Antrag die Grundsteuer B auf 410 v. H. und die Gewerbesteuer auf 390 v. H. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 12 Nein-Stimmen, bei 10 Ja-Stimmen, abgelehnt.

Seitens der FWG Fraktion wurde sodann der Antrag gestellt nochmals über den, vom Vorsitzenden vorgetragenen Vorschlag, die Grundsteuer B auf 420 v. H. zu erhöhen, nochmals abzustimmen. Diesem Antrag stimmten die Ratsmitglieder zu.

Anschließend beschlossen die Ratsmitglieder die Anhebung der Grundsteuer B von derzeit 402 v. H. auf 420 v. H. mit 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. An dieser Abstimmung nahmen alle Ratsmitglieder teil.

Der Stadtrat beschloss mit 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab 2020 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B-	420 v.H.
Gewerbesteuer-	385 v.H.

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2020 **Vorlage: 02/628/V/369/2019**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 19,77 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung besteht ein erhöhter Wegeunterhaltungs-bedarf.

Es wird deshalb empfohlen, den Wegebeitrag zunächst unverändert beizubehalten.

In 2020 fallen letztmals Finanzierungskosten (Zins und Tilgung) für das im Jahre 1995 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen in Folge von Starkregenschäden an. Bei einer entsprechenden Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft wäre ab 2021 eine Beitragssenkung denkbar.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2020 auf 19,77 €/ha festzusetzen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Strompreise für das Wirtschaftsjahr 2020 **Vorlage: 02/631/VI/228/2019**

Seit nunmehr 2015 wurden die Strompreise im Netz der Stadt Annweiler am Trifels (Stadt Annweiler mit Stadtteilen sowie Gossersweiler-Stein und Wernersberg) konstant bei folgenden Preisen gehalten:

a) Grund- und Ersatzversorgung

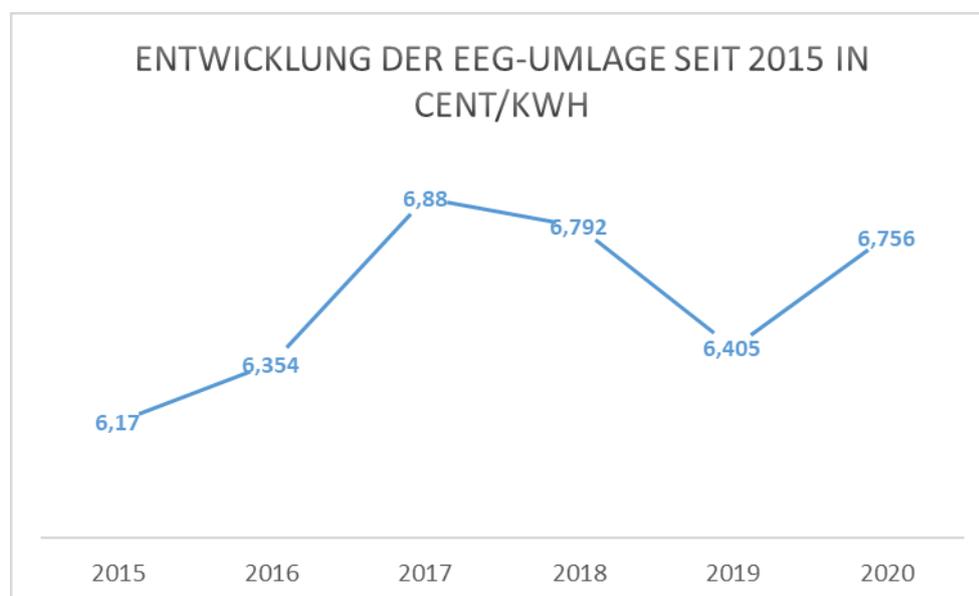
Grundpreis	Arbeitspreis
132,00 € / Jahr	27,10 ct./kWh

b) Sondervertrag

Grundpreis	Arbeitspreis
132,00 € / Jahr	25,99 ct / kWh

Diese Preise sind, wie die nachfolgende Kostensituation zeigen wird, nicht mehr auskömmlich.

1) EEG-Umlage

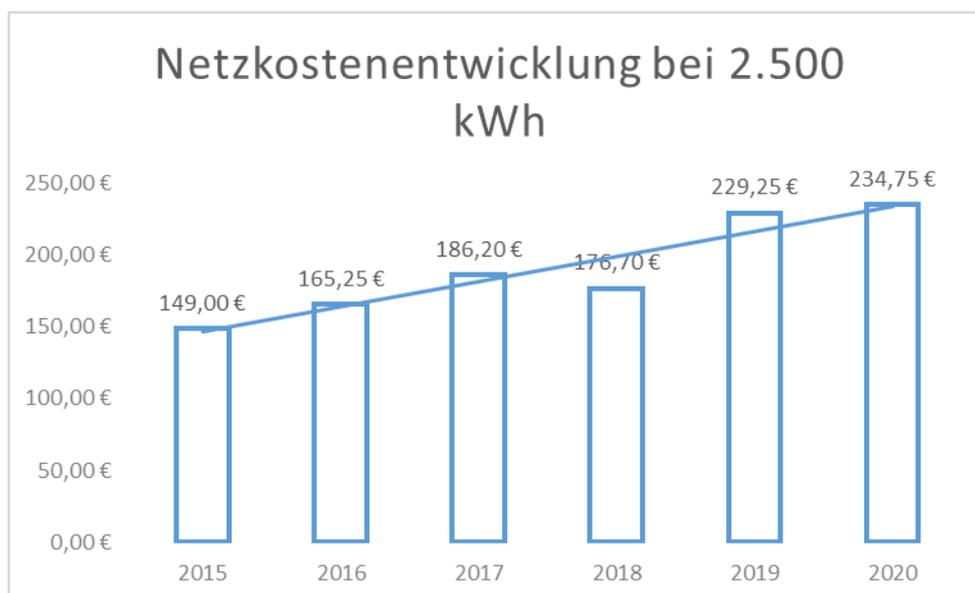


Die EEG-Umlage nach dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) zur Finanzierung und Subventionierung von Erneuerbaren Energien erhoben. Sie ist Bestandteil des Strompreises.

Die EEG-Umlage stieg von 2015 bis heute um rd. 0,6 ct./kWh. Diese Kostensteigerungen wurden bisher nicht weitergegeben. Auch mag diese Kostenerhöhung auf den ersten Blick marginal wirken. In Summe ist sie dies jedoch nicht. Bei einer EEG-pflichtigen Stromlieferung von 13.000.000 kWh der Stadtwerke Annweiler am Trifels bedeutet dies eine Kostensteigerung von **78.000 € im Jahr**, die bisher nicht an den Kunden weitergegeben wurde. Ein weiterer Kostenbestandteil der Stromrechnung sind die sog. Netzentgelte. Netzentgelte entstehen nicht auf einem freien Markt, sondern sind staatlich – ähnlich wie das Briefporto – reguliert und werden jährlich festgelegt. Diese Netzentgelte sollen die Aufwendungen des Netzes der Stadtwerke decken und sind von jedem Nutzer zu bezahlen. Nutzer ist dabei nicht nur ein externer Nutzer wie viele Internetanbieter, sondern auch die Stadtwerke Annweiler im eigenen Vertrieb selbst. Die Netznutzungsentgelte entwickelten sich seit 2015 wie folgt:

Jahr	Grundpreis im Jahr	Arbeitspreis je kWh
2015	0 €	5,96 ct
2016	18,00 €	5,89 ct
2017	28,00 €	6,32 ct
2018	36,00 €	5,94 ct
2019	36,00 €	7,73 ct
2020	36,00 €	7,95 ct

Die Kostensteigerungen lassen sich hierbei am besten an einem konkreten Beispiel nachvollziehen. Bei einem 2 Personen-Haushalt bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 2.500 kWh p. A. stiegen die Netzkosten seit 2015 wie folgt:



Wie die obige Grafik zeigt, stiegen die regulierten Netzkosten seit 2015 bei 2.500 kWh um 85,00 €, was einer Kostensteigerung von 57,04 % entspricht.

Stromeinkauf



Obige Grafik zeigt derzeit den Verlauf der Stromeinkaufspreise an der Börse. Wie aus der Grafik ersichtlich, fielen die Einkaufspreise bis 2016 nahezu jährlich. Seit 2016 ist ein anhaltender Trend zu einem höheren Strompreis ersichtlich, der sich auch in Zeiten einer schwächelnden Konjunktur nur kaum abschwächt. Die Preise entwickelten sich von 20 € / MWh auf derzeit rd. 55 € / MWh.

Personal- und Sachkosten

Tarifabschlüsse und inflationäre Entwicklung bei den Sachkosten bedingen, umgerechnet auf eine Kilowattstunde eine Kostenerhöhung von 0,8 ct./kWh.

Fazit Kostensteigerung

Saldiert bedeuten die Kostensteigerungen einen Mehraufwand von 4,509 ct. /kWh, der bisher nicht an den Endkunden weitergeben wurde.

Bewertung der Verbraucherschutz

Im August 2019 veröffentlichte die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eine Studie über Strompreise in Rheinland-Pfalz. Untersucht wurden dabei die Strompreise der 58 Versorger in der Pfalz. Unter Berücksichtigung der (hohen) Netzentgelte waren die Stadtwerke Annweiler am Trifels der günstigste Versorger im Untersuchungsgebiet. Im Sondervertrag Privat sind die Stadtwerke Annweiler am Trifels bei einem Jahresstromverbrauch von 3.600 kWh an dritter Stelle. Die gesamte Studie kann unter www.verbraucherzentrale-rlp.de eingesehen werden und bestätigt die sehr günstigen Strompreise.

Andere Versorger in der Nachbarschaft.

Zum Vergleich Tarife umliegender Energieversorger 2019:

1) Gemeindewerke Dahn:	26,90 ct./kWh	Netzentgelt: 7,59
2) Energie Südwest:	26,89 ct./kWh	Netzentgelt: 5,71
3) SW Neustadt	26,16 ct./kWh	Netzentgelt: 6,30
4) GW Herxheim	26,80 ct./kWh	Netzentgelt: 6,05
5) SW Annweiler	25,99ct/kWh	Netzentgelt: 7,73

Die obige Tabelle zeigt, dass trotz höchster Netzentgelte die SW Annweiler die günstigsten Tarife haben, was allerdings zu Lasten der Marge geht und damit auch nicht mehr gehalten werden kann. Alle o. a. Anbieter sind – insbesondere wegen steigender Netzkosten und Stromeinkauf gehalten, die Vertriebspreise nochmals anzupassen. Die obigen Anbieter passen die Preise zwischen 1,2 und 1,5 ct./kWh für 2020 an.

Werkausschuss

In der Vorberatungen im Werkausschuss, wurde Erhöhungen von 1,2 – 1,5 ct./kWh diskutiert. Empfohlen wurde eine Erhöhung um 1,5 ct. netto.

Die Diskussion stand unter dem Vorbehalt, dass zu diesem Zeitpunkt die neue EEG-Umlage, sowie die Netzkosten des vorgelagerten Netzes und die eigenen Netzentgelte noch nicht feststanden. Unter Berücksichtigung der jetzt feststehenden Daten, ist eine Erhöhung um 1,5 ct. nicht auskömmlich. Nach den Berechnungen muss eine Erhöhung von mindestens 2,1 ct. netto, besser 2,5 ct. / netto erfolgen. Die Erhöhung gilt für alle Tarife der Stadtwerke Annweiler am Trifels im Netzgebiet.

Die Konsequenzen einer Nichterhöhung oder einer zu niedrigen Erhöhung kann ein Verlust im E-Werk sein, was Implikationen auf die Konzessionsabgabe hat.

Die Standardtarife würden sich demnach wie folgt gestalten:

Tarif	Erhöhung von 2,1 ct netto	Erhöhung 2,5 ct. netto
Grundversorgung	29,59 ct./kWh Grundpreis 144,00 € brutto	30,07 ct./kWh Grundpreis 144,00 € brutto
Sondervertrag privat	28,49 ct./kWh Grundpreis 144 € brutto	28,97 ct./kWh Grundpreis 144 € brutto

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage beschloss das Gremium einstimmig die Erhöhung des Strompreises um den Mindestsatz von 2,1 ct. netto sowie die Erhöhung der Grundgebühr um 1,00 Euro/Monat netto.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende verlas die nachstehend aufgeführten, eingegangenen, Spenden:

Trifels Natur GmbH	150,00 Euro für die	Bücherei
Bindersbacher Brauchtumsverein	250,00 Euro für den	Spielplatz Bindersbach
Thomas Wollenweber	184,90 Euro für die	Bücherei
VR Bank SÜW Wasgau eG	250,00 Euro für den	Spielplatz Bindersbach
Fa. Buchmann GmbH	250,00 Euro für	Heimatspflege
Albrecht und Bettina Hornbach	200,00 Euro für	Heimatspflege
Hornbach Stiftung	1.000,00 Euro für	Heimatspflege
Buchhandlung Pyra	299,90 Euro für die	Bücherei.

Die Annahmen der Spenden erfolgten durch einstimmigen Beschluss.

9 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Stadtbürgermeister informierte über die von ihm beauftragten Vergaben von Aufträgen und Arbeiten.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

10 Grundsatzentscheidung über die Durchführung von barrierefreien Wegen

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Ersten Beigeordneten Herrn Dirk Müller-Erdle. Dieser verwies auf die am 07.11.2019 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismus, bei welchem diese Themenbereiche ausführlich besprochen wurden

10.1 Barrierefreier Wanderweg "Kirschfelsen"

Die Südliche Weinstraße ist eine der Modellregionen für barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz. Deshalb profitieren die Kommunen bei barrierefreien Projekten von einer Förderung durch das Land in Höhe von 85 %. Die Förderperiode läuft bis 2022, die Förderanträge müssen zwingend bis 31.12.2019 eingereicht sein, um berücksichtigt werden zu können.

Ein barrierefreier Wanderweg wäre eine notwendige Ergänzung der touristischen Servicekette im Bereich der barrierefreien Angebote in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, aber auch im Kreis Südliche Weinstraße. Aufgrund der Topographie ist es schwierig, einen attraktiven Weg mit Aussicht zu finden. Der Weg vom Annweiler Forsthaus zum Kirschfelsen würde sich hierfür eignen.

Folgende Maßnahme wären nötig: Angleichen der Stellen mit mehr als 6% Steigung, Schaffen von Rastplätzen am Weg und am Aussichtspunkt, Einrichtung eines Behindertenparkplatzes am Ausgangspunkt, eine Aussichtsplattform und Aufwertung der Schutzhütte.

Die Gesamtkosten liegen bei 226.961,50 €, der Eigenanteil der Stadt liegt dann bei 34.044,00 €.

Die Maßnahme ist noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt und müsste in 2020 neu veranschlagt werden. Nachdem der Eigenanteil –gegebenenfalls abzüglich einer Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde- voraussichtlich über neue Investitionsdarlehen finanziert werden muss, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, dass im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2020 die Kommunalaufsicht zustimmt bzw. den Kreditbedarf genehmigt. Die Maßnahme darf deshalb erst begonnen werden, wenn sowohl die Haushaltsgenehmigung als auch ein Bewilligungsbescheid vorliegen. Unabhängig davon kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Antragstellung erfolgen.

Die Ratsmitglieder baten im Vorfeld der Antragstellung um Abklärung, ob der Weg auch weiterhin fortwirtschaftlich genutzt werden kann und Klärung etwaiger Gewährleistungsansprüche.

Im Anschluss an die ausführliche Erörterung der Sachlage beschloss der Stadtrat, mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Förderprojektes Tourismus für alle zu stellen; und den Planungsauftrag für die Maßnahme Leistungsphase 1-2 (Vorplanung inkl. Vermessung) zu vergeben.

10.2 Barrierefreie Wegeführung "Markwardanlage"

Die Südliche Weinstraße ist eine der Modellregionen für barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz. Deshalb profitieren die Kommunen bei barrierefreien Projekten von einer Förderung durch das Land in Höhe von 85%. Die Förderperiode läuft bis 2022, die Förderanträge müssen zwingend bis 31.12.2019 eingereicht sein, um berücksichtigt werden zu können.

Ein barrierefreier Wanderweg wäre eine notwendige Ergänzung der touristischen Servicekette im Bereich der barrierefreien Angebote in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, aber auch im Kreis Südliche Weinstraße. Außerdem würde es das Angebot in der Trifelsstadt optimal ergänzen, da bereits die Tourist-Information, die Pfalz-Lamas, das Turnerheim und das Kurhaus Trifels barrierefrei zertifiziert sind und in Annweiler barrierefreie Stadtführungen angeboten werden.

Folgende Maßnahmen wären nötig: Angleichen der Stellen mit mehr als 6 % Steigung, Schaffen von Rastplätzen am Weg, Einrichtung eines Behindertenparkplatzes am Ausgangspunkt, unterfahrbares Kneippbecken.

Die Gesamtkosten liegen bei 399.292,60 €, der Eigenanteil der Stadt liegt dann bei 59.893,89 €

Die Maßnahme ist noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt und müsste in 2020 neu veranschlagt werden. Nachdem der Eigenanteil voraussichtlich über neue Investitionsdarlehen finanziert werden muss, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, dass im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2020 die Kommunalaufsicht zustimmt bzw. den Kreditbedarf genehmigt. Die Maßnahme darf deshalb erst begonnen werden, wenn sowohl die Haushaltsgenehmigung als auch ein Bewilligungsbescheid vorliegen. Unabhängig davon kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Antragstellung erfolgen.

Der Stadtrat beschloss mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den Antrag auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Förderprojektes Tourismus für alle zu stellen.

11 Auftragsvergaben

11.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Abbruch- und Rückbauarbeiten am Bauhof der Stadt Annweiler am Trifels

Für den Neubau des Bauhofes der Stadt Annweiler müssen die bestehenden Betriebs- und Sozialgebäude abgerissen werden.

Für die auszuführenden Arbeiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission findet im Vorfeld der Stadtratssitzung statt. Das Ergebnis wird in der Stadtratssitzung vorgetragen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produktsachkonto 11430.7859 bereit. Sozialgebäude abgerissen werden.

Für die auszuführenden Arbeiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Aufbewahrungskühlvitrine für den Bergfriedhof

Nachdem die Kühlvitrine auf dem Bergfriedhof defekt ist, muss eine neue erworben werden.

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig, den Ankauf einer neuen Aufbewahrungskühlvitrine für den Bergfriedhof.

11.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof

Der Vorsitzende erläuterte, dass für den Renault Kangoo ein Ersatzfahrzeug erworben werden muss. Auf Grund des Alters des Fahrzeuges sowie der nunmehr anstehenden kostenintensiven Reparaturen, ist die Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich. Es soll ein gebrauchtes Fahrzeug unter 20.000 Euro angeschafft werden. Im Haushaltsplan sind 20.000 Euro eingestellt.

Der Stadtrat fasste einstimmig, bei 1 Enthaltung, einen Vorratsbeschluss zum Erwerb eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof, zu den o.g. Bedingungen.

12 Anträge und Anfragen

Ratsmitglied Emil Straßner verlas den, der Originalniederschrift beiliegenden, Antrag der Koalition aus FWG, CDU und FDP, bzgl. schriftlicher Vorlage der Gesamtabrechnung zum Rheinland-Pfalz-Tag 2019 sowie um Aufstellung der Arbeitsstunden der Beschäftigten des Bauhofs, der Stadtwerke und anderen an der Ausrichtung beteiligten Behörden. Stadtbürgermeister Seyfried erläuterte, dass es in diesem Jahr keinen Nachtragshaushalt mehr geben wird. Werkdirektor Paul ergänzte, dass noch immer Rechnungen fehlten und somit kein entsprechender Abschluss vorgelegt werden kann.

Weitere Anträge oder Anfragen lagen nicht vor.

13 Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

1. Die diesjährige Gedenkfeier anl. des Volkstrauertages findet in Queichhambach statt.
2. Die künftige Durchführung des Richard-Löwenherz-Festes muss künftig neu organisiert werden. Dazu finden am 30.11.2019, 10.00 Uhr, erste Gespräche statt.
3. In der Zeit vom 18.11.-13.12.2019 wird die Hauptstraße ab Einmündung Südring bis Burgstraße voll gesperrt. Ein entsprechender Umleitungsverkehr wird eingerichtet.
4. Die Vermietung der Bike und Ride Plätze am Bahnhof ist ab 25.11.2019 möglich. Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist Frau Renno.
5. Der Arbeitskreis Wohnmobilstellplätze wird sich im Dezember konstituieren.

Nachdem seitens des Vorsitzenden alle Informationen vorgetragen waren, wurde durch ein Ratsmitglied dahingehend informiert, dass sich 14 Kommunen am Modellprojekt SGD beworben haben, davon 8 Ortsgemeinden mit ähnlichen Strukturen wie die Stadt Annweiler am Trifels.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer